



Abb. 6: Das alte Etzenhauser Forsthaus im heutigen Zustand als »Hotel Burgmeier«.

Foto: Adolf Kitzberger, Hebertshausen

hausen. Verheiratet mit Magdalena Moosbauer, Posthalters-tochter aus Garching. Zehn Kinder in den Jahren bis 1853, die in den Etzenhauser Kirchenbüchern eingetragen sind. Näßl mit Frau vermutlich 1853 von Etzenhausen weggezogen. Verkauf des Forsthauses an den Dachauer Unterbräu Anton Bayer.

- ³ Stammbaum der Gastwirte Burgmeier in Etzenhausen:
 Florian Burgmeier, geb. 3. 5. 1835 in Ampermoching, gest. 30. 9. 1907 in Etzenhausen, Heirat am 27. 5. 1873 mit Katharina Bayer, (Tochter des Dachauer Unterbräu), geb. 26. 9. 1850 in Dachau, gest. 3. 5. 1893 in Etzenhausen.
 Anton Burgmeier, geb. 7. 5. 1879 in Etzenhausen, gest. 23. 9. 1951 ebenda, Heirat 14. 1. 1902 mit Maria Lochner (Tochter

des Bauern Anton Lochner von Bibereck und dessen Ehefrau Maria Anna, geb. Straßer).

Robert Burgmeier, geb. 29. 4. 1904 in Etzenhausen, Heirat am 24. 11. 1937 mit Katharina Rehm (Tochter des Gastwirts zu Zöschingen Wilhelm Rehm und dessen Ehefrau Gertraud geb. Kling).

Robert Burgmeier, geb. 19. 12. 1939 in München, Heirat 16. 2. 1977 mit Irene Ottl (Tochter des Masseurs Albert Ottl und dessen Ehefrau Johanna geb. Rumpf).

Anschrift der Verfasserin:

Frau Prof. Dr. Ottilie Thiemann-Stoedtner, Hermann-Stockmann-Straße 20, 8060 Dachau, Tel. 0 81 31/7 25 52.

Die Pfarrkirche in Wolfersdorf

Von Georg Brenninger

Der folgende Beitrag will dem heimatkundlich interessierten Leser einen weiteren Kirchenbau aus dem Landkreis Freising vorstellen. Es ist die ca. 10 km nördlich von Freising am Rande der Hallertau liegende Pfarrkirche Wolfersdorf¹.

Wann hier die erste Ortsbesiedelung stattgefunden hat, ist uns natürlich unbekannt; der Name leitet sich von »Wolfher« oder »Wolfger« ab, der Ort selbst ist in den Jahren 948/57 erstmals als »Vuolutesdorf« urkundlich erwähnt². Als Schloßbesitzer der im Landgericht Moosburg gelegenen Hofmark lassen sich die Familien Wolfersdorfer, Pirkheimer, Lösch, Lodron und Aretin nachweisen³.

Zur Geschichte der Pfarrei

Die ersten Notizen über die Pfarreien der Diözese Freising erhalten wir meist aus der Conradinischen Matrikel von 1315, die auch Wolfersdorf mit den Filialen Oberhaindling, Holzhausen und Hirschhausen aufführt⁴. Die beiden letzteren Filialen wurden 1860 zur Pfarrei Schweitenkirchen ausgegliedert⁵, seit 1924 gehören die Filialen

Berghaselbach, Jägersdorf und Thonhausen zu Wolfersdorf. Eine Kirchengründung in Wolfersdorf hat sicher lange vor 1315 stattgefunden, dafür sprechen auch das Petrus-Patrozinium und die urkundliche Erwähnung bei Konrad dem Wolfersdorfer 1196. Eine Liste der seit 1518 namentlich erfaßbaren Pfarrer hat Johann Baptist Prechtel aufgestellt⁶. Hingewiesen soll hier nur kurz auf Pfarrer Friedrich Hillebrandt (1709/12) werden, der dem Fürstbischof Eckher seinen Katechismus widmete⁷, der 1710/11 in Freising gedruckt wurde⁸.

Die ehemalige Schloßkirche

Bevor die heutige Pfarrkirche 1867/68 erbaut wurde, stand etwas südlich davon die Vorgängerin, die ehemalige Schloßkirche. Deren Baudatum entzieht sich aus Quellenmangel unserer Kenntnis. Nur einige Ansichten vermitteln uns ein skizzenhaftes Bild dieses Baues: der Wening-Stich, der uns neben dem Schloß nur den Zwiebelturm erkennen läßt⁹, eine Zeichnung von Lampl¹⁰ und am besten noch die Planaufnahme von Metz (1848)¹¹ (vgl. Abb.). Die drei Altäre (Petrus, Muttergottes, Sebastian)¹² waren

um 1717 vom Freisinger Meister Franz Joseph Lederer geliefert worden¹³. Die Orgel besaß fünf Register und im Turm hingen zwei Glocken (127 und 205 Pfund)¹⁴. In der Gruft, die nahe bei der Kirchentüre lag und mit einem Deckel verschlossen war, standen die Särge der Schloßherrschaft. Nach zeitgenössischen Berichten wurden seit Beginn des 19. Jh. keine Baureparaturen mehr vorgenommen, sodaß sich das Gotteshaus in ziemlich verfallenen Zustand befand. So mußten die Mauern durch Balken abgestützt werden, weil man den Einsturz des Gewölbes befürchtete. Zwar hatten für Ausbesserungsarbeiten der Zimmermeister Michael Semmler und der Maurermeister Josef Gierb 1830 ihre Kostenvoranschläge bei der kgl. Bauinspektion in Landshut eingereicht, die Ausführung unterblieb jedoch aus finanziellen Gründen. Der Turm war derart heruntergekommen, daß man ihn 1843¹⁵ durch die Moosburger Johann Bernlocher (Maurermeister) und dem o. g. Michael Semmler abtragen lassen mußte¹⁶.

Als dann 1869 die neue Kirche nördlich der alten im Rohbau fertiggestellt war, ließ sich der Abbruch der Schloßkirche nicht aufhalten. »Die Gruft wurde zugeschüttet, die Grabdenkmäler und die Gedenktafeln wurden größtenteils zerschlagen und in den Bauschutt geworfen. Nur die drei großen schönen Gedenksteine, die in die Kirchenwand eingemauert sind, hat Herr Pfarrer Dr. Streber vor dem Untergang gerettet. Sie waren auch bereits weggegeben und einer davon diente beim Schäffler als Vorlage vor dem Brunnen«¹⁷. Nur die alten Figuren¹⁸ und die Orgel wurden in den Neubau übernommen, wobei letztere auch nicht mehr erhalten ist.



Abb. 1: Südansicht der vor 110 Jahren erbauten Pfarrkirche von Wolfersdorf.

Foto: Georg Brenninger, Schröding

Der Initiator des heutigen Kirchenbaues¹⁹ war Pfarrer Johann B. Roßnagel. Mit der Planung wurde der Vöttinger Maurermeister Baptist Lang beauftragt, der im Dezember 1864 Entwürfe und Kostenvoranschlag (19 200 fl) vorlegte, die aber nicht genehmigt wurden. Daraufhin übertrug man dem am Kreisbauamt München tätigen Architekten C. Klumpp die Ausführung, der am 20. November 1866 die Kosten auf 17 500 fl bezifferte und die Zeichnungen anfertigte.

Den Baugrund hatte der Schäffler Matthias Radlmeier kostenlos zur Verfügung gestellt, sodaß Pfarrer Roßnagel am 21. Juli 1867 den Grundstein legen konnte. Beim Gründer in Billingsdorf wurde der Ziegelofen errichtet (15 fl) und 256 536 Steine gebrannt (1796 fl). Die erste Baurechnung, am 10. November 1869 von Pfarrer Roßnagel mit 16 299 fl 54 kr abgeschlossen, weist u. a. folgende Ausführende auf: Zimmerpalier Michael Wimmer mit 9 Gesellen 133 Tagschichten à 2 fl, Schieferdeckermeister Johann Beck München 900 fl, Kroher und Schmid'sche Fabrik (München) für das Zementpflaster 462 fl 48 kr, Steinmetzmeister Josef Franz (Freising) 639 fl 21 kr, Bildhauer Max Einsele (Freising) 21 fl 57 kr, Geschmiedewarenhändler M. J. Kölbl (Freising) 29 fl 54 kr, die Freisinger Glasermeister Franz Ostermann und Franz Auer je 200 fl, der Freisinger Kupferschmied Schmid 500 fl, die Malerswitwe Elise Baumann (Freising) 198 fl, Schlossermeister Franz X. Lang (Freising) 1 123 fl 39 kr, Schmiedmeister Johann Schmid (Wolfersdorf) 108 fl 42 kr und Schreinermeister Alban Betzler (Freising) 327 fl. Nicht genannt sind gewöhnlich in Rechnungen, die ihre Arbeitskraft kostenlos zur Verfügung stellten, nämlich alle Pfarrangehörigen, die Hand- und Spanndienste leisteten.

Die neugotische Innenausstattung wurde 1873/74 besorgt. Die Altäre und die Kanzel lieferte der Münchner Architekt Johann Marggraff — von ihm stammten z. B. auch die Altäre für Achering bei Freising²⁰, die Altäre der Rosenheimer Stadtpfarrkirche (1883/86)²¹ und das Orgelgehäuse von 1867 für die Vilsbiburger Stadtpfarrkirche²². Der Freisinger Maler Adalbert Krommer — von ihm stammt z. B. auch das rechte Seitenaltargemälde (1892) der Freisinger Gottesackerkirche²³ — gab dem Wolfersdorfer Kircheninnern die farbliche Fassung. Die Orgel wurde zunächst aus der alten Kirche übernommen, dann aber 1889 durch ein von der Sellmaierin Therese Rieger gestiftetes Werk des Pfaffenhofener Orgelbauers Martin Binder ersetzt²⁴, das 1976 restauriert wurde. Die drei Glocken bezog man 1869 von der Reichenhaller Firma Anton Oberascher (1278, 657, 375 Pfund; Töne fis-b-cis)¹⁴. Die Konsekration der Kirche nahm am 17. September 1874 der Erzbischof von München und Freising, Gregor von Scherr, vor. 1890 wurde die Kirchenuhr eingebaut, vier Jahre später schließlich wurden die Buntglasfenster eingesetzt. Bei der Kirchenrestauration von 1921/22 ließ man den Kirchenraum durch Anton Niedermayer (Hohenbrunn) mit Malereien ausschmücken, Peter Keilhacker (Taufkirchen a. d. Vils) faßte die Altäre neu. 1924 wur-

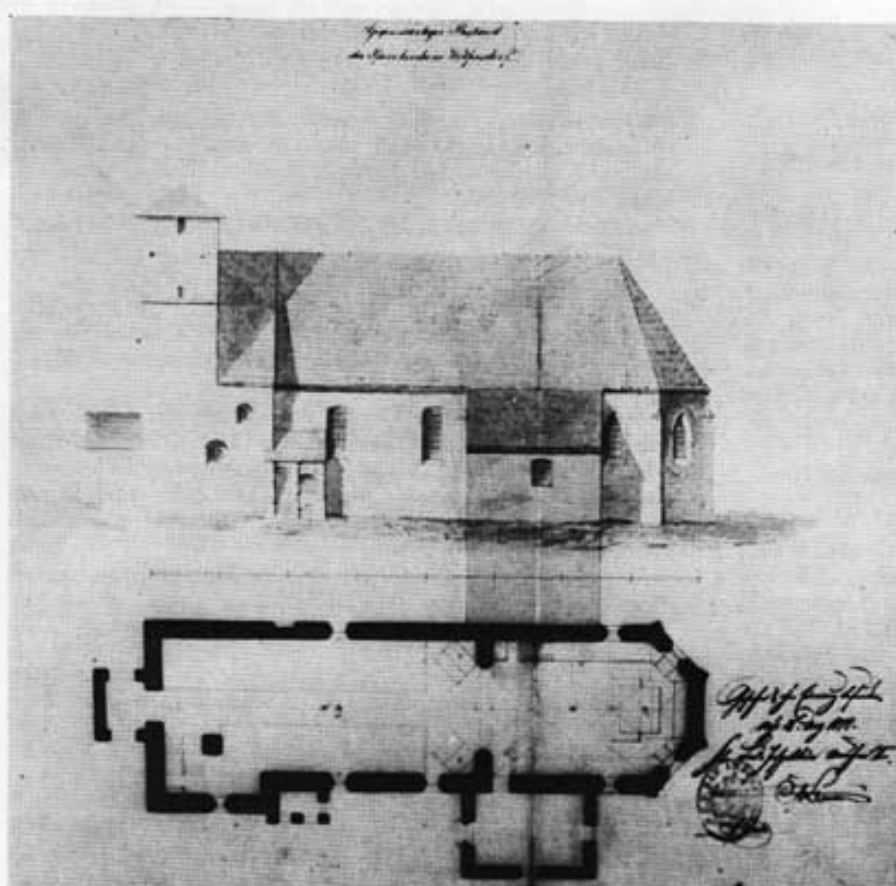


Abb. 2: Zeichnung der früheren, 1868 abgebrochenen Wolfersdorfer Kirche (Südansicht und Grundriß).

Repro: Staatsarchiv München, LRA 120967

den die im Jahre 1917 zwangsweise abgelieferten Glocken durch neue von der Firma Ulrich Apolda (Kempten) ersetzt.

Anmerkungen:

- ¹ Radlmeier, Lorenz: Dorfgeschichte von Wolfersdorf. Freising 1932.
- ² Meichelbeck, Carl: Historia Frisingensis. I,2, Augsburg 1724,

451 (1049). Bitterauf, Theodor: Die Traditionen des Hochstifts Freising 2 (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, NF 5). München 1909, 62-63 (1130).

- ³ Hiereth, Sebastian: Das Landgericht Moosburg (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 1). München 1950, 43.
- ⁴ von Deutinger, Martin: Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing. Band 3, München 1850, 223.

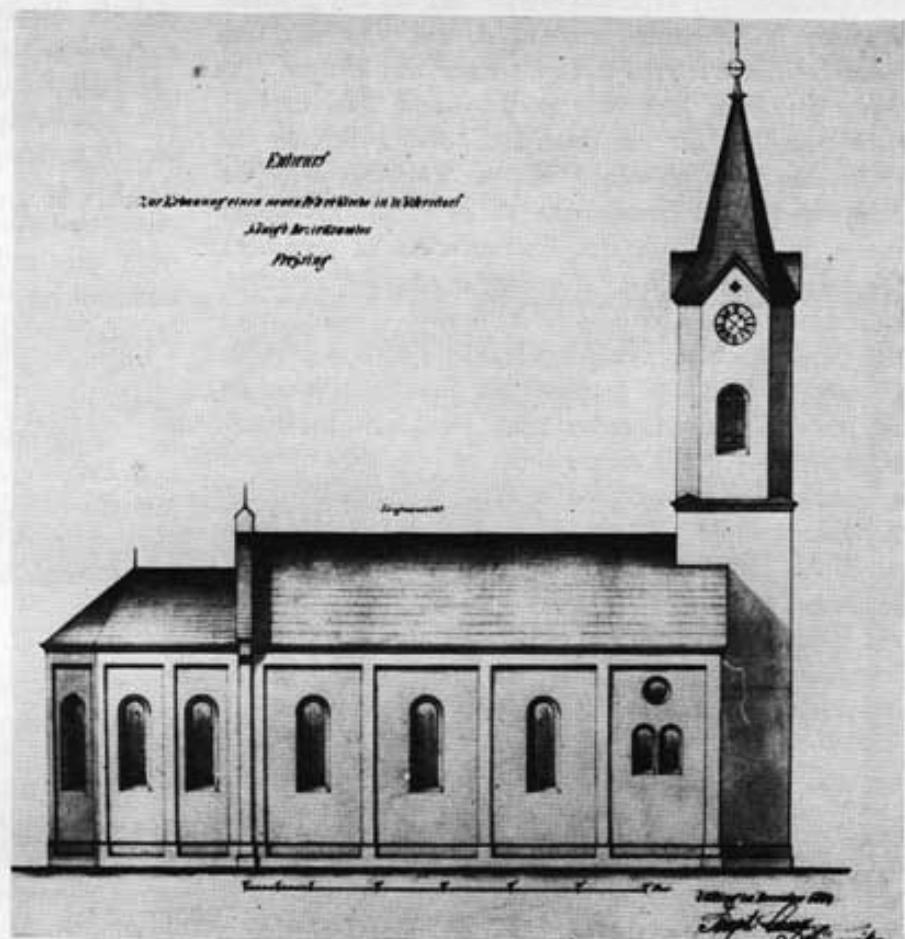


Abb. 3: Entwurf des Vöttinger Maurermeisters Baptist Lang (1864) für die neue Wolfersdorfer Kirche.

Repro: Staatsarchiv München, LRA 120967

- ⁵ Mayer, Anton: Statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising. Band 1, München 1874, 23.
⁶ Abgedruckt bei Radlmeier 60-61.
⁷ Einfältig doch Gutmeinende Unterweisung der Lieben Jugend Auß Unterschiedlichen Asceten und Geistreichen Büchern wie von einem Imblein zusammen und In fünff Theil getragen (Freising 1711).
⁸ Ernst Wilhelm Saltzweil und Siegmund Benker [Die Geschichte des Buchdrucks in Freising. Freising³ 1952, 112 (25)] geben 1710 als Erscheinungsjahr an, mir liegt ein Exemplar aus dem Jahre 1711 vor (Universitätsbibliothek München: Theol. past. 302). Vgl. auch Thalhofer, Franz Xaver: Entwicklung des katholischen Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe. Freiburg 1899, 49.
⁹ Eine leicht zugängliche Abb. ist zu finden bei August Alckens (Landkreis Freising. Aus Vergangenheit und Gegenwart des heutigen Kreisgebietes. Freising 1962, 165).
¹⁰ Abb. bei Radlmeier 41.
¹¹ Staatsarchiv München LRA 120967.
¹² Deutinger a. a. O., Band 2, München 1849, 446.
¹³ Staatsarchiv Landshut, Rep. 54, Fasc. 11, Nr. 242; zitiert nach Benno Hubensteiner: Die geistliche Stadt. Welt und Leben des Johann Franz Eckher von Kapfing und Liechteneck, Fürstbischof von Freising. München o. J. (1954) 135.
¹⁴ Seeanner, Matthias: Die Glocken der Erzdiözese München und Freising (= Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising 11) München 1913, 6.

- Nicht 1833 wie Radlmeier (40) angibt.
¹⁵ Staatsarchiv München LRA 120964.
¹⁶ Radlmeier 42.
¹⁷ Beschreibungen bei: Die Kunstdenkmale von Bayern I,1 (München 1895) 438 und Debio, Georg — Gall, Ernst: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Band Oberbayern, München⁴ 1964, 80.
¹⁸ Staatsarchiv München LRA 120965 — 120967; 83754; Radlmeier 43-56.
¹⁹ Mayer 423.
²⁰ von Bombard, Peter: Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkreises Rosenheim (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Stadt und des Landkreises Rosenheim II/1). Rosenheim 1954, 51-52.
²¹ Brenninger, Georg: Die Orgeln des ehemaligen Landkreises Vilsbiburg, in: Der Storchenturm 11 (1976), Heft 21 (mit Abb.).
²² Brugger, Walter / Goerge, Rudolf: Die Kirchen der Pfarrei St. Georg in Freising (= KKf 978) München und Zürich 1972, 14.
²³ Brenninger, Georg: Die Orgeln des Landkreises Freising. In: Oberbayerisches Archiv 100 (1975) 308.

Anschrift des Verfassers:

Dipl. Theol. Georg Brenninger, 8251 Schröding 16, Post Arndorf.

Das frühere Badergewerbe im Amperland

Von Josef Bogner

Die Ehehaftbader

Zum ländlichen Handwerk und Gewerbe gehörten u. a. von jeher die Tafernwirte, Müller, Schmiede, Bader und vereinzelt auch die Bäcker als sog. Ehehaftgewerbe. Die Ehehaft stellte ein reales Ausübungsrecht dar, welches vom Grundherrn (Gemeinde, Ortskirche, Kloster, Adel und Landesherrn) verliehen wurde und das mit gewissen Pflichten und Rechten ausgestattet war. Der mit dem Recht Beliehene erwarb es vom Grundherrn käuflich oder gegen bestimmte Zins- und Dienstleistung. Das Ehehaftrecht bedeutete für die Untertanen des Ortes oder des Hofmarkbezirkes, in denen sich das Ehehaftgewerbe befand, insoweit ein Zwangsrecht, als sie verpflichtet waren, sich z. B. der Dienste des Ehehaftbaders zu versichern. Die Untertanen zahlten dafür nach Besitz und Vermögen jährlich zum Bad verschiedene Reichnisse (Geld, Naturalien) und leisteten für das Brennholz auch Scharwerk-Fuhrdienst. Manchmal gab auch die Gemeinde ihrem Bader etwas Getreide, mitunter auch sog. Dienstgründe zur Nutzung. — Für alle diese Reichnisse (die in einigen Beispielen in einem späteren Abschnitt gezeigt werden) war der Bader schuldig, unentgeltlich zu barbieren, Haare zu schneiden und nach Bedarf ein Bad zu bereiten. Einzelleistungen des Baders wurden in Geld bezahlt, einen fixen Gehalt besaß er in den meisten Fällen nicht. Das Ehehaftrecht sicherte dem Beliehenen eine, wenn auch bescheidene, Existenzgrundlage¹.

Bestimmungen für die Bader im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert

Eine Reihe von Mandaten und Verordnungen befaßten sich mit dem Baderhandwerk, besonders mit den Ausbildungserfordernissen, den Befugnissen und der Abgren-

zung der Bader gegenüber Chirurgen und Medizinern. — Ein Mandat vom Jahre 1751 machte den Badern zur Pflicht, sich bei einer Feuersbrunst mit Verbandzeug am Brandplatz einzufinden und den Badetrog immer gefüllt zu halten. Ein anderes Mandat von 1756 befahl sämtlichen Badern, sich vor Aufnahme einer Landpraxis beim Landschafts- oder Stadtphysikus examinieren zu lassen und die Medikamente bei den Apotheken zu nehmen; auch sollen Bader und Wundärzte eine »innere« Arznei nur nach Beratung mit einem Arzt gebrauchen (1782). Ein Jahr darnach verbot eine Verordnung die Aufnahme von Badern, wenn sie nicht auch in der Geburtshilfe bewandert seien. Überhaupt sollten Bader und Wundärzte ohne bestandene Prüfung und Nachweisung hierüber nicht mehr geduldet werden. Hauserwerb, Heirat, Ansässigmachung und der Kauf des Bürgerrechts waren von der bestandenen Prüfung (Approbationsexamen) abhängig (1786)².

Kurfürst Carl Theodor erließ (Datum nicht ersichtlich) eine »Ordnung für die Bader und Wundärzte«³, worin u. a. eine dreijährige Lehre (für Meistersöhne zwei Jahre) und ein ehelicher Geburtsnachweis des Lehrjungen gefordert ist. Falls die Praxis als Wundarzt angestrebt wird, soll sich der Lehrjunge bei einem geschickten Wundarzt oder Mediziner einige Zeit auf die Prüfung vorbereiten, worüber Atteste beizubringen sind. — Nach beendeter Lehrzeit unterzog sich der angehende Badergeselle in der Regel einer Vorprüfung vor dem Collegium Medico (Aufsichts- und Prüfungsamt bei der Oberen Landesregierung), um nach einigen Jahren praktischer Verwendung sich dem Collegium zur Approbationsprüfung zu stellen. Je nach Ziel und Fähigkeit legte der Kandidat eine einfachere kürzere Prüfung für die Zulassung als einfacher Landbader oder eine strenge schriftliche und mündliche